

den 27. Juli 1953

wa

224-27-05

J. 12.15

Abgesandt

27. 7. 53

Seiner Exzellenz  
dem Hohen Kommissar  
der Französischen Republik  
Herrn Botschafter André François-Poncet  
Bad Godesberg

Sehr verehrter Herr Botschafter,

Der Herr Bundeskanzler würde es, wie er Ihnen am Sonnabend dargelegt hat, im Interesse der Förderung des europäischen Gedankens für dringend wünschenswert halten, wenn die Baden-Badener Konferenz zu gewissen konkreten Ergebnissen führen könnte. Das Ergebnis unserer Überlegungen hinsichtlich solcher Beschlüsse finden Sie in dem anliegenden kurzen Memorandum zusammengefasst.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn Aussenminister Bidault vom Inhalt dieses Memorandums unterrichten wollten.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten  
Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. Hallstein

27

MEMORANDUM

- I. Erneute Feststellung, daß die sechs Staaten grundsätzlich einig hinsichtlich der Notwendigkeit der Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft sind. Das Schlußkommuniqué sollte enthalten, daß die Außenminister der sechs Staaten mit den im Kommuniqué der Washingtoner Außenministerkonferenz vom 15. Juli 1953 niedergelegten Auffassung übereinstimmen, daß die Bildung einer stabilen und sicheren europäischen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag für den Weltfrieden darstellt und daß diese Gemeinschaft ohne Rücksicht auf gegenwärtige internationale Spannungen eine Notwendigkeit an sich darstellt. Im Schlußkommuniqué sollte weiter zum Ausdruck kommen, daß die sechs Staaten erneut mit Nachdruck ihren Entschluß bekräftigen, die Arbeiten zur Bildung der Politischen Gemeinschaft unverzüglich und mit aller Kraft zu Ende zu führen.
- II. Die Konferenz der sechs Außenminister in Baden-Baden sollte Einigkeit in folgenden wichtigen Einzelfragen feststellen und damit im Grunde den Inhalt des Artikels 38 EVG, die Luxemburger Beschlüsse und die Ergebnisse der früheren Konferenzen der Außenminister der sechs Staaten erneut bestätigen:
1. Eine Politische Gemeinschaft soll gebildet werden, die supranationale Funktionen ausübt, jedoch die souveräne Rechtspersönlichkeit der Staaten unangestastet läßt.
  2. Diese Gemeinschaft soll allen europäischen Staaten, die sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, offenstehen. Auch Staaten, die nicht Mitglieder sind, können zur Gemeinschaft in ein Verhältnis der Assoziation treten. Die Gemeinschaft unterhält mit dem Europarat so zahlreiche und so enge Bindungen wie möglich.

3. Die Gemeinschaft soll die Montan-Gemeinschaft und die Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen und ihrer politisch-demokratischen Kontrolle unterstellen.

Sie hat ferner schrittweise eine umfassende wirtschaftliche Integration und insbesondere einen einheitlichen Markt zu schaffen. Hierbei ist die Notwendigkeit zu berücksichtigen, das wirtschaftliche Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und tiefgreifende Störungen auf wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet zu verhüten. Zu diesem Zweck können Sicherheitsvorschriften sowie Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.

4. Die Institutionen der Gemeinschaft sind nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

Gewaltentrennung;

Zweikammersystem unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ministerrats;

in diesem System Einrichtung einer Völkerkammer, die aus direkten europäischen Wahlen hervorgeht;

unabhängiger Gerichtshof der Gemeinschaft.

### III. Weiteres Verfahren.

1. Die Konferenz sollte zu dem Beschluss führen, daß die Außenminister selbst alle grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen haben. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Außenminister und ihrer Entscheidungen treten nach Bedarf die Stellvertreter der Minister und Sachverständige zusammen.
2. Es wäre zweckmäßig, wenn die Konferenz zunächst folgende Punkte den Ministerstellvertretern und Sachverständigen zur Untersuchung übertragen würde mit dem Auftrag, zu dem näher festzusetzenden Termin einer erneuten Außenministerkonferenz Vorschläge zu unterbreiten über die mit der Dauer des Vertrages zusammenhängenden Fragen;

die mit dem Zweikammersystem und dem Ministerrat  
zusammenhängenden Fragen;

die mit der wirtschaftlichen Integration zusammen-  
hängenden Fragen.